



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2011 Nr. 34](#)
Veröffentlichungsdatum: 22.12.2011
Seite: 729

Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) - Änderung des § 65 Abs. 1 und 2

232

Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) - Änderung des § 65 Abs. 1 und 2

Vom 22. Dezember 2011

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) - Änderung des § 65 Abs. 1 und 2

Die Landesbauordnung vom 1. März 2000 ([GV. NRW. S. 256](#)), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 ([GV. NRW. S. 272](#)), wird wie folgt geändert:

1. § 65 Absatz 1 Nummer 44 wird wie folgt geändert

„44. Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien:

- a) Solaranlagen in, an und auf Dach- und Außenwandflächen oder als untergeordnete Nebenanlagen,
- b) Kleinwindanlagen bis zu 10 m Anlagengesamthöhe, außer in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, sowie Mischgebieten,“.

2. § 65 Absatz 2 wird wie folgt geändert

- a) Nummer 2 wird wie folgt geändert:

„2. die Änderung der äußeren Gestaltung durch Anstrich, Verputz, Verfugung, Dacheindeckung, durch Einbau oder Austausch von Fenstern und Türen, Austausch von Umwehrungen sowie durch Bekleidungen und Verblendungen; dies gilt nicht in Gebieten, für die eine örtliche Bauvorschrift nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 besteht,“.

- b) Als Nummer 3 wird neu eingefügt:

„die mit Solaranlagen in, an und auf Dach- und Außenwandflächen verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt des Gebäudes,“.

- c) Als Nummer 4 wird neu eingefügt:

„die mit Kleinwindanlagen bis zu 10 m Anlagengesamthöhe verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt des Gebäudes, außer in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, sowie Mischgebieten,“.

- d) Die bisherigen Nummern 3 bis 6 werden die Nummern 5 bis 8.

Düsseldorf, den 22. Dezember 2011

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

Hannelore K r a f t

(L. S.)

Der Minister
für Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr

Harry Kurt V o i g t s b e r g e r

Der Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Johannes R e m m e l

GV. NRW. 2011 S. 729